

BESCHLÜSSE AUS DER ÖFFENTLICHEN SITZUNG DES STADTRATES

Sitzungsdatum: Dienstag, 31.03.2020
Beginn: 17:30 Uhr
Ort: KULTURFABRIK, Stieberstraße 7, 91154 Roth

TOP 1 Genehmigung der Sitzungsniederschriften vom 18.02.2020

Beschluss:

Der Vorsitzende stellt gem. § 28 GeschOStR 2014 die Genehmigung der Niederschrift des Stadtrates vom 18. Februar 2020 fest. Einwendungen bestehen keine.

einstimmig beschlossen Ja 23 Nein 0 Anwesend 23

TOP 2 Wirtschaftsplan mit Stellenplan 2020 der Stadtwerke Roth (WA 05.02.2020, TOP Ö4) Vorlage: 2019/0311

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt, den vorgelegten Wirtschaftsplan mit Stellenplan der Stadtwerke Roth für das Jahr 2020 zu genehmigen.

einstimmig beschlossen Ja 24 Nein 0 Anwesend 24

TOP 4 Beschlussfassung über die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan der Stadt Roth und der Sebald Städtler'schen Wohltätigkeitsstiftung für das Haushaltsjahr 2020 sowie der Finanzplanung der Stadt Roth für die Jahre 2019 bis 2023 Vorlage: 2020/0081

Beschluss:

1. Der Stadtrat beschließt die Haushaltssatzung der Stadt Roth für das Haushaltsjahr 2020 zusammen mit dem Haushalts- und Stellenplan und dem Wirtschaftsplan 2020 der

Stadtwerke Roth.

einstimmig beschlossen Ja 24 Nein 0 Anwesend 24

2. Der Stadtrat beschließt den Finanzplan für die Jahre 2019 bis 2023 der Stadt Roth.

einstimmig beschlossen Ja 24 Nein 0 Anwesend 24

3. Der Stadtrat beschließt die Haushaltssatzung der Sebald Städtler'schen Wohltätigkeitsstiftung für das Haushaltsjahr 2020 zusammen mit dem Finanzplan für die Jahre 2019 bis 2023.

einstimmig beschlossen Ja 24 Nein 0 Anwesend 24

**TOP 5 1. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 60 "An der Heinrich-Hertz-Straße"; Aufstellungsbeschluss
Vorlage: 2020/0060**

Beschluss:

Der Stadtrat fasst folgenden Beschluss:

Der Bebauungsplan Nr. 60 „An der Heinrich-Hertz-Straße“ wird geändert und erweitert. Der Änderungsbereich ist im Planblatt vom 20.02.2020 ersichtlich und entspricht einem Teilbereich des ursprünglichen Geltungsbereichs des Bebauungsplanes Nr. 60 „An der Heinrich-Hertz-Straße“. Das Planblatt wird Bestandteil des Beschlusses. Die Vorschriften des beschleunigten Verfahrens nach § 13a BauGB sind anzuwenden. Von der Umweltprüfung nach § 2 BauGB wird abgesehen. Auf die Durchführung der frühzeitigen Beteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB wird verzichtet.

einstimmig beschlossen Ja 24 Nein 0 Anwesend 24

**TOP 6 Kinderhaus Kupferplatte - Vorentwurf (BA 10.03.2020, TOP Ö7)
Vorlage: 2020/0061**

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt, die Planung weiter zu verfolgen.

Die Architektengemeinschaft soll auf Basis des Vorentwurfes den Entwurf erarbeiten und dem Gremium vorlegen. Die Kostenberechnung darf 8,5 Millionen EUR brutto nicht überschreiten.

Das Bebauungsplanverfahren soll auf Basis des Vorentwurfes weiterverfolgt werden.

Der Erste Bürgermeister wird ermächtigt, die für das Bauvorhaben notwendigen Ingenieure, Sachverständige und Gutachter zu beauftragen.

mehrheitlich beschlossen Ja 22 Nein 2 Anwesend 24